

## SOFORTHILFE CORONA

27.03.2020 CR/Ta

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern, hat der Bund ein Soforthilfeprogramm aufgelegt. Das elektronische Antragsverfahren hierzu startet voraussichtlich Freitag den 27.03.2020 unter dem folgenden Link.

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Die Anträge sind nur Online und spätestens bis zum 30.04.2020 auszufüllen und abzugeben.

Ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie ebenfalls unter dem Link nachlesen. Falls Sie hierzu Rückfragen haben, unterstützen wir Sie allerdings gerne bei der Beantragung.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate:

- 9.000 Euro für Antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Einige Fragen sind in diesem Zusammenhang noch nicht geklärt und werden weiterhin in den Gremien der Ministerien diskutiert. Wir versuchen aber trotzdem Sie so gut wie möglichen auch bei der Beantwortung dieser offenen Fragen zu unterstützen.

Sprechen Sie uns an und bleiben Sie gesund!